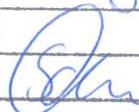




EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SW 15.06.21
Datum:	10.06.21
SVV-BÜRO:	

Hennigsdorf, den 10.06.2021

### HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung

**Über:** BM 

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketing

**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr.:** **Anfrage ANF0029/2021, Fraktion CDU**  
**Verkehrsbelastung auf der Dorfstraße, Nieder Neuendorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben benannten Anfrage ist zunächst festzustellen, dass die Verwaltung mit Schreiben vom 04.06.2020 den Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h entsprechend den Maßnahmen des Lärmaktionsplans 3. Stufe beim Fachbereich Verkehr und Ordnung des Landkreises Oberhavel gestellt hat. Eine Entscheidung seitens des Landkreises ist trotz mehrmaliger Nachfragen der Stadt Hennigsdorf bislang nicht erfolgt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

**1. Ist es richtig, dass der Landesbetrieb Straßenwesen zuständigkeitshalber ein eigenes Gutachten erstellen möchte und sich die Umsetzung dadurch verzögert?**

Nach Information des Fachbereiches Verkehr und Ordnung des Landkreises Oberhavel vom Februar 2021 hat der Landesbetrieb Straßenwesen darauf hingewiesen, dass nach § 5b (5) des Straßenverkehrsgesetzes der Straßenbaulastträger, in diesem Fall der Landesbetrieb Straßenwesen, für Lärmberechnungen zuständig sei und die vorgelegte Lärmberechnung zu prüfen sei.

Der Landesbetrieb Straßenwesen hatte sich entschieden, selbst ein weiteres Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Des Weiteren hatte der Fachbereich Verkehr und Ordnung des Landkreises Oberhavel informiert, dass sowie das Gutachten mit der entsprechenden Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenwesen vorliegt, die umfassende Prüfung des Antrages der Stadt Hennigsdorf umgehend fortgesetzt wird.

**2. Liegt dieses Gutachten bereits vor?**

Das Gutachten liegt dem Fachbereich Verkehr und Ordnung des Landkreises Oberhavel vor.

**3. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan in der Dorfstraße zu rechnen?**

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die positive Entscheidung über den Antrag der Stadt zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Dorfstraße sowie die verkehrsrechtliche Anordnung. Die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde liegt noch nicht vor.

**4. Wann sind in diesem Bereich letztmalig Verkehrsdaten erhoben worden?**

Die letzte Verkehrszählung ist im September 2019 erfolgt. Auf dieser Basis wurde die Lärmberechnung durchgeführt. Festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass im Vergleich zu früheren Zählungen keine gestiegenen Verkehrsbelastungen zu verzeichnen sind.

**5. Bestätigen diese Daten den Eindruck der Anwohner und Verkehrsteilnehmer?**

Die berechneten Lärmwerte in der durch die Stadt beauftragten Lärmberechnung in der Dorfstraße überschreiten an 26 Gebäuden den Richtwert der Lärmsanierung von 59 dB/(A) und an 2 Gebäuden den Richtwert Lärmschutz-Richtlinien-StV in Höhe von 62 dB/(A).

Bezüglich des benannten erhöhten Auftretens von Unfällen mit Sach- und Personenschäden ist festzustellen, dass diese aus den Unfalldaten der Unfallkommission des Landkreises Oberhavel nicht ersichtlich sind. Im benannten Abschnitt befindet sich weder eine Unfallhäufungsstelle noch eine Unfallhäufungslinie.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. D. Stenger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung